

Der Courier.

S a l l i s c h e Z e i t u n g



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 136.

Halle, Sonnabend den 20. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der „Courier, Sallische Zeitung für Stadt und Land“, das Landrätliche Kreisblatt des Saalkreises, eröffnet mit dem 1. April d. J. ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir bitten unsere geehrten Leser um rechtzeitige Bestellung

W für das zweite Quartal. **W**

Die Expedition, die Knapp'sche Sort.-Buchhandlung am Markt, die Herren Kaufleute Brodtkorb (Neumarkt) und Seiffert (Klausthor), so wie auch alle Königlichen Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, München, Gotha). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel). — Italienische Staaten (Turin, Genua). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Aus dem Saalkreise). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Lucretia Borgia).

Deutschland.

Zweite Kammer.

44. Sitzung am 18. März. (Schluß).

Es folgt Abschnitt IV.: Von der Aufsehung der Erkenntniße. Theilweise durch Wenzel's Vorschläge modificirt, aber ohne erhebliche Diskussion wird Artikel 105 — 121 dieses Abschnitts angenommen. Artikel 122 (zu §. 157 der Verordnung) ertheilt dem Gericht die Befugniß, die Freilassung eines freigesprochenen Angeklagten auszusprechen, und lautet zufolge der Kommission:

Wenn der Angeklagte der Flucht verdächtig ist, so kann das Gericht, auf den von der Staatsanwaltschaft sofort bei der Verkündung zu stellenden Antrag, die Freilassung bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufseßen.

Ist die Freilassung erfolgt, so kann, wenn in zweiter Instanz neue Verdachtsgründe hervortreten, die Wiederverhaftung des Angeklagten jederzeit verfügt werden.

Wenzel beantragt, das erste Alinea ganz zu streichen, im zweiten die Worte: „in zweiter Instanz.“ Der Antrag geht durch, indem für das erste Alinea 114 Mitglieder stimmen und eben so viele dagegen.

Abschnitt V. bezieht sich auf das Verfahren bei Uebertretungen. Die Kammer versucht, auf den Wunsch des Präsidenten, die Verathung über die übrigen Zusatzartikel zu der Verordnung heute noch zu Ende zu bringen, entschließt sich aber bald auf Befehl's Antrag zur Vertagung auf morgen 11 Uhr, wo demnächst die Etats für das landwirthschaftliche Ministerium und für die Militär-Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Schluß 3 3/4 Uhr.

Berlin, den 18. März. Die Aufmerksamkeit der Staatsregierung ist schon vor längerer Zeit dem „C. B.“ zufolge, auf die Haltung der preussischen Presse auswärtigen Mächten gegenüber gerichtet worden. Die Bestimmungen der bestehenden Pressegesetzgebung habe man „bei strenger Handhabung derselben durch die Behörden“ als genügend erachtet, und sei man deshalb nur veranlaßt gewesen, mittelst Kefkreips an die obere Verwaltungsbehörden diesen strenge Aufmerksamkeit auf etwaige feindliche Angriffe der Presse gegen befreundete Mächte dringend anzupfehlen.

— In einer der nächsten Sitzungen der ersten Kammer, vielleicht schon morgen, wird der Minister des Innern den Entwurf einer Kreisordnung vorlegen.

— In Bezug auf die mehrfach erwähnte Vertagung der Kammern ist es wahrscheinlich, daß in dem Schooße derselben selbst ein Antrag auf sechswochentliche Vertagung aufstuden wird. (C. B.)

— Dem Vernehmen nach wird von Seiten der Vorstände der lutherischen Gemeinden in Preußen beabsichtigt, die Verwendung des Königs zu Gunsten der in andern deutschen Staaten schweren Verfolgungen ausgelegten Prediger und Mitglieder der lutherischen Kirche nachzuziehen. (C. B.)

Berlin, den 19. März. Die in der Sitzung der zweiten Kammer am Dienstag den 16. zur Verhandlung gekommene Frage, ob es bei Gelegenheit eines Urtheils des Geschworenengerichts heißen solle: „Ist der Angeklagte schuldig?“ oder: „ist der Angeklagte überführte?“ ist von sehr tiefgreifender Bedeutung. Denn zur Ueberführung gehört ein auf Thatfachen gestützter Beweis; zur Erklärung des Schuldig genügt aber die Ueberzeugung der Geschworenen. Bekanntlich ist ein Ueberführen durch thatsächliche und augenscheinliche Beweise nicht immer möglich, während auf der andern Seite ein Schuldigsprechen ohne Beweis etwas sehr Gefährliches haben kann, und es häufig darauf hinaus kommen wird, daß man die persönliche Ueberzeugung der Schuld daraus gewinnt, daß man sich zu einem bestimmten Individuum einer That versehen kann. Da die Ueberzeugung der Geschworenen oft maßgebend und entscheidend ist, machen wir auf diesen Punkt der obigen Verhandlung besonders aufmerksam, indem wir zunächst auf die genaue Ausführung der betreffenden Redner in den stenographischen Berichten verweisen, dabei aber zugleich bemerken, daß die jetzt in der zweiten Kammer seit mehreren Wochen schwebende, Verhandlung über das Gerichtswesen eine der folgenreichsten für das ganze Land ist und vorzüglich die Aufmerksamkeit aller Geschworenen verdient, um ihrem schweren Beruf einigermaßen genügen zu können, weshalb ein besonderer Abdruck derselben wünschenswerth wäre, verbunden mit einer Bearbeitung. (Sp. 3.)

Die „Allgemeine Zeitung“ berichtet aus München vom 16. März: Die Ministerkrisis ist allerdings noch keineswegs vorüber, im Ge-

Thlr.
Bei aus-
spitalien
rumme.
verfe-
Sand-
3 Colo-
Adressen
unter

B.

1/2 Bz.
1/4 a 10 Bz.

3. 24 1/2 Bz.
bedeutend
er Bz.

2 Thlr.
7 Bz.

Sgr.

Quart)

6 pf.
6 „
6 „

Nachm.
47 1/2, 48
April/Mai
jahr 15,

Nachm.
u. Rog-
en, Wis-
18 ange-
Kaffee

11 3.
Bz. 11 3.

en Pegel

biffer.
rennholz/

Roggen/
agen, v.
Berlin n.

es, Glas

aase.

gentheil soll die Spannung und Meinungsverschiedenheit in zwei wichtigen Angelegenheiten zwischen der Krone und dem Ministerium im Zunehmen begriffen sein. Indeß habe (so hört man) bisher nur Herr v. Ringelmann, der ohne Genehmigung des Königs eine vorläufige Verfügung in Betreff der Jesuitenmissionen in Franken erlassen zu haben scheint, seine Entlassung ausdrücklich angeboten. Die oft wiederholten Gerüchte scheinen diesmal Konfistenz zu gewinnen. Ueber die Namen derer, die, im Fall nicht eine abermalige Ausgleichung die Katastrophe vertagt, an die Stelle der abtretenden Staatsmänner, namentlich Herrn von der Pfordtens, treten sollten, herrscht völlige Ungewißheit.

Gotha, den 18. März. Der Brand in Reinhardt'sbrunn ist nicht so vernichtet gewesen, wie das erste Gerücht mittheilte. Das Feuer brach am Sonntag Mittag auf dem Dachstuhl aus, wahrscheinlich durch den Lößhofen eines Klempners, der die defekten Zinddächtrinnen reparierte. Nachmittags 4 Uhr brach das ganze Dach zusammen, dann aber wurde das Feuer durch energische Hülfe gelöscht. Doch sind viele Wände und Decken, durch die eingegossenen Wassermassen erreicht, zusammengeknirscht, und der Schaden ein erheblicher. Mehrere Klöster in Thüringen, namentlich in Erfurt, liegt, nach alten Verträgen, für die notwendige Restauration Zahlungsverbindlichkeit ob. Mehrere Menschen wurden bedeutend verletzt. Die Kunstgegenstände sind meistens gerettet.

Frankreich.

Paris, den 16. März. Der Streit zwischen Herrn v. Persigny und dem Dr. Veron ist von dem Präsidenten der Republik selbst beigelegt worden. Persigny, der seine Gize sehr schnell bereit hat, lud den Doktor den Tag nach dem Streite zum Mittagessen ein. Veron schlug natürlich die Einladung aus und wurde sofort nach dem Elysee befehden, wofelbst er eine Unterredung mit Bonaparte hatte. Letzterer machte ihm Vorstellungen über seinen Streit mit Persigny und forderte ihn auf, denselben zu vergessen, da man sich gegenseitig etwas nachgeben müsse. Der Präsident war sehr huldreich gegen Veron, nannte ihn „cher docteur“ und war mit Einem Worte so liebenswürdig, daß der Eigentümer des „Constitutionnel“ Persigny sein etwas barsches Auftreten verzieh. Eine Veröhnung hatte zwischen Beiden statt; ein kleines Diner wurde gegeben, und Veron und Persigny stehen jetzt wieder auf dem besten Fuße. — Es ist immer noch nicht entschieden, ob Persigny noch lange das Ministerium des Innern behalten wird. Er wünscht selbst, dasselbe zu verlassen, da er sich nicht dafür geeignet hält. Er würde es vorziehen, an der Spitze des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten zu stehen, und wird dasselbe vielleicht auch bald übernehmen. — Die Renten-Konversion bildet fortwährend noch das Tagesgespräch. Der Renten-Konversion ähnliche Maßregeln sollen noch vor dem 29. März erlassen werden. Man spricht von der Erhöhung der Grundsteuer und einer Steuer auf die nicht konvertirten Renten. Dagegen will man die Fenster- und Thüren-Steuer ermäßigen. Es scheint, daß Louis Bonaparte seine sozialen Reformen wirklich in Ausführung bringen will. — Miß Howard hält sich einiger Zeit wieder in Paris auf und wird höchsten Orts mit der größten Zuorkommenheit behandelt. Sie wohnt den Reuenen, den Vorstellungen in den Theatern und sonstigen Festen bei. Sie hat fortwährend einen Schwarm junger Engländer um sich; diese bilden das Gefolge der schönen Tochter Albions, obgleich dieses jenseit des Kanals nicht gern gesehen wird. Die englische Dame bewohnt, wie früher, ihr kleines Hotel in den Champs Elysees. (K. 3.)

In Betreff des Testaments Ludwig Napoleons schreibt man der „Neuen Preussischen Zeitung“ aus Paris: Man weiß ganz positiv, daß der Prinz den Sohn von Jerome zum Erben des Präsidenten der Republik eingesetzt, und daß deshalb Hr. de Morny nicht zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt worden ist.

— Ein Pariser Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt derselben unterm 13. März: Ich erlaube heute einige Umstände der Schweizer Angelegenheit, die mir als zuverlässig verbürgt werden. Frankreich und Oesterreich sind keineswegs gemeinschaftlich, sondern nur gleichzeitig aufgetreten. Ihre Forderungen waren auch keineswegs ganz identisch: während Oesterreich die sofortige Ausweisung einiger namhaft gemachten Flüchtlinge verlangte, beschränkte sich Frankreich darauf, für die Zukunft das Recht in Anspruch zu nehmen, die ihm mißliebigen Flüchtlinge behufs Entfernung aus der Schweiz zu bezeichnen. Frankreich hat ferner bei der friedlichen Ausgleichung der Angelegenheit ebenfalls durchaus selbstständig gehandelt. Es bestätigt sich, daß Hr. de Persigny mit dem General Dufour eine Zusammenkunft gehabt hat, und zwar in Chalons sur Saone, wohin ihn der Präsident der Republik, mit Vollmachten versehen, in aller Stille abgeordnet hatte. — In den bestunterrichteten Kreisen will man überzeugt sein, daß die Gerüchte von der nahen Kaiserproklamation sehr begründet sind. Im Senat und im gesetzgebenden Körper wird ein auf das Kaiserthum bezüglicher Antrag gestellt werden, den die Armee bei der großen Heerschau und Adervertheilung mit Jubel aufnehmen wird. Es wird nicht darauf ankommen, ob er im gesetzgebenden Körper zur definitiven Diskussion und Annahme gelangt oder nicht; es wird hinreichen, daß nur davon gesprochen wurde, um ihn von der Armee adoptiren zu lassen. Hr. Billault hat nicht nur den Plan gut geheißen, sondern auch seine ganze Unterstützung versprochen. General d'Hautpoul ist der Regisseur, der das Ganze zu leiten und in Scene zu setzen hat.

Belgien.

Brüssel, den 16. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer gab der auf der Tagesordnung stehende Gegenstand zu sehr heftigen Debatten Anlaß. Die Verhandlung betraf einen Gesetzvorschlag, in welchem das Ministerium einen Supplementarkredit von 355,000 Fr. für das Kriegsbudget des vergangenen Jahres verlangte. Die unvorhergesehene Ausgabe war, nach den Aufklärungen, die der Kriegsminister Anoul darüber gab, dadurch veranlaßt worden, daß man zu Ende 1851 einen Theil jener Soldaten, welche noch vor Ablauf ihrer eigentlichen Dienstzeit waren entlassen worden, zu Exercitien und zur Vollendung ihres Militairunterrichts einberufen. Der antwerpener Deputirte Dy, einer der Hauptpredher der Opposition, ergriff die Gelegenheit, um vom Kriegsministerium Aufschlüsse über die bei Antwerpen vorzunehmenden Befestigungen zu fordern und sich überhaupt im Namen seiner Kommittenten gegen dieselben auszusprechen. Der Kriegsminister suchte nicht der Interpellation auszuweichen, und äußerte sich heute zum ersten mal in offener Kammerstzung über die vielerwähnten antwerpener Befestigungen. Es sollen am rechten Scheldeufer in der Vorstadt Borgerhout vier Schanzen, und am linken Ufer an der Tête de Flandre ein befestigtes Lager angelegt werden, damit man im Falle eines Angriffs nicht wieder wie 1830 genöthigt sei, die Dämme durchzubrechen und Stadt und Umgebung unter Wasser zu setzen. Zur Beruhigung Herrn Dy's und seiner Kommittenten fügte Herr Anoul hinzu, daß die Stadt Antwerpen selbst durch die vorzunehmenden Arbeiten nicht im geringsten beunruhigt und daß auch bei den nöthigen Expropriationen mit möglicher Schonung und Billigkeit zu Werke gegangen werden solle. Die Opposition hat bei dieser Debatte insofern einen schweren Standpunkt, als eben sie seit Jahren gegen die Ersparnisse und Reduktionen, welche das Ministerium im Kriegswesen vorgenommen, angeknüpft, stets auf eine möglichst starke Armee und Befestigungen gedrungen hat und sich daher heute nicht gut den vom Ministerium vorgeschlagenen Vertheidigungsmaßregeln widersetzen kann. Doch hat sie es nicht unterlassen, durch die Herren Velfosse, Theux und Andere gegen jenen Supplementarkredit sowohl als gegen die antwerpener Befestigung anzukämpfen, da sie heute allerdings für Belgien keine starke Streitmacht wünscht. Die Debatte wurde gestern nicht beendet und wird wohl mehrere Sitzungen andauern. Die Kosten der bei Antwerpen vorzunehmenden Werke hat der Kriegsminister auf 435,000 Fr. angegeben. Uebrigens hat die Opposition jetzt endlich die Maske abgeworfen und offen gezeigt, daß ihr Kampf, den sie namentlich seit einigen Wochen in Presse und Kammer mit ungewöhnlicher Heftigkeit führt, nicht bloß dem liberalen Ministerium, sondern allen liberalen Landesinstitutionen und der Verfassung überhaupt gelte. Die eben erschienene historisch-politische Schrift eines ihrer bedeutendsten Häupter wird mit Recht als Parteimanifest betrachtet und erregt deshalb allgemeines Aufsehen.

Italienische Staaten.

Turin, den 14. März. Der Senat hat die Adresse zur Beantwortung der Thronrede genehmigt. Die Abgeordnetenkammer hat den ministeriellen Vorschlag zur Befestigung von Casale mit 67 gegen 59 Stimmen angenommen. (L. D.)

Genua, den 13. März. Der Herzog von Aumale ist heute unter dem Infignitonen Eugen Teilhage hier eingetroffen und ohne Aufenthalt nach Mailand abgereist. (L. D.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. März. Sicherem Vernehmen nach wird der Reichstag ganz bestimmt am Sonnabend den 20sten d. M. prorogirt werden.

— Das Landsting nahm heute das Finanzgesetz unverändert an, obgleich eine Forderung von 12,000 Rthlr. für eine Zwölfschänder-Batterie zu lebhaften Debatten Anlaß gab, wobei dem Kriegsminister Hansen stark zugesagt wurde, weil dieser der Ansicht war, daß gewisse Ausgaben für die Truppen in Schleswig sich nicht zur Bewilligung durch den dänischen Reichstag eigneten. Dagegen protestirte der Finanz-Ausschuß, und der Finanzminister versprach endlich für sich und seine Kollegen Rechenschaft abzulegen.

Es heißt neuerdings, daß Bang am 1. April sein Portefeuille abgeben werde, aber sein Nachfolger wird nicht genannt.

Prof. Olshausen ist, nach der „Berl. Tid.“ als Kurator der Universitat Kiel removirt. Sie spricht dabei die „Hoffnung“ aus, daß der Minister für Privatbeamten gegenüber dieselben Grundsätze befolgen werde, wie die Militarbeamten.

Provinzielles.

* * Aus dem Saalkreise, den 16. März. An Stelle des auf sein Ansuchen vom Amte entlassenen Schulzen Beanert zu Neuz ist der dortige Gutsbesitzer Friedrich Ferdinand Ulrich zum Schulzen ernannt und verpflichtet worden.

Vermischtes.

Ein Fliegenfänger. Um sich der Fliegen, dieser ungeliebten, lästigen Gaste zu entledigen, ziebe man sich eine sehr hübsche Pflanze, das Apocynum androsaemifolium, aus Saamen und Stecklingen, oder

durch Wurzelheilung. Man stelle sich einen hübschen, immergrünen Strauch vor, der sehr gut im Topfe wächst, sehr buschig und sehr zweigig und mit hübschem, länglichen, oblongen bräunlichgrünen Blattwerk bedeckt, so wie mit Tausenden lieblicher, kleiner, rosig und weißer Blumen, von der Gestalt der Maiglöckchen, bedeckt ist, denen während des ganzen Sommers ein köstlicher Drangenduft entströmt. Diese hübsche Pflanze ist unser Fänger, der doch gewiß Allen mehr behagt als alle anderen Mittel, welche man zur Vertreibung und Vertilgung der lästigen Fliegen anwendet. Man pflanze diese hübschen Pflanzen gehörig, die sehr billig zu erstehen sind, denn sie sind schon sehr lange in Europa einheimisch; nämlich im Jahre 1688 wurden sie aus Nordamerika eingeführt. Ein wenig treibe man das Apocynum an, damit es beim Beginn der Fliegenzeit blühe, und stelle eine Pflanze desselben aufs Fensterbrett. Eine jede Blume zieht an, ergreift und martert förmlich fünf Fliegen zu Tode! Eine einzige Pflanze bringt in einer Saison gewöhnlich 10 bis 20,000 Blumen, mithin vertilgt sie 50 bis 100,000 Fliegen! Und damit die Pflanze Einem diesen Dienst erweise, kümmerne man sich nicht um die Fliegen, sondern um die Pflanze selbst, damit sie recht reichlich blühe. Sie wird es schon auf sich nehmen, in jedem ihrer einzelnen Blümchen den geduckerten und verführerischen Nektar zu bereiten; er ist das Reizmittel, auf welches das Sprichwort paßt: mit Honig fängt man Fliegen. Diesen Honig hat das Blümchen alle Morgen vorräthig, wobei es fünf Staubfäden besitzt, die in der Form einer Lanzenspitze in einem gedrungenen Bündel, im Mittelpunkte der Blume sitzen; zwischen diesen Nektarwerkzeugen wird der Nektar destillirt. Die Fliege, wenn sie sich nun an diesem lehrten delectiren will, öffnet den ihnen gleich einer Clarinette gebildeten Saugrüssel und sendet ihn zwischen die Spigen hinab, immer gieriger schlürft sie, immer tiefer dringt sie mit demselben, aber zu ihrem Verderben, denn die gefährlichen Fädenspitzen schließen sich und halten den Rüssel fest. Je mehr sich die Fliege abarbeitet, desto fester wird sie gehalten; endlich ermattet sie immer mehr und stirbt eines schmachlichen Todes, denn Leckermäulerei hat sie getödtet. Hat die Blume nun die lästigen Nektar getödtet, dann weilt sie dahin, und läßt ihre Opfer los, die ringsum den Boden der Pflanze bedecken. (Hamb. Garten- u. Bl. 3.)

— Bekanntlich ging vor kurzem die Notiz durch viele Blätter, daß ein Schwede nachgewiesen habe, Goethe stamme durch seine Vorfahren eigentlich aus Schweden. Diefelben hatten den Namen Ersander, welcher aber später Goethe ausgeprochen wurde. Es soll nun auch dieselbe Feder erörtert haben, daß Schiller gleichfalls ein Schwede sei. Sein Urahn war Barbier in einem Dorfe unweit Stockholm und hieß Jeffers. Da sein Geschäft nicht mehr gehen wollte, schnürte er eines Nachmittags bei den langen Sommertagen sein Bündel und wanderte zu Lande über Petersburg und Kalisch nach Marbach in Schwaben. Hier ging es ihm sehr gut, und weil er die geistigen Getränke überaus liebte, so trank er mit Leidenschaft immer von dem Weine, welcher als eine Mischung rother und weißer Trauben in Würtemberg den Namen „Schiller“ führt. Die spaßigen Marbacher nannten ihn daher spottweise selbst „Schiller“, eine Benennung, die ihm verblieb. Der Sohn dieses alten Schweden war der Urgroßvater unsers gezeierten Dichters. Es soll diese lichterleuchtende Forderung von einem schwedischen Professor, Eshelsohn, herrühren. Nachdem es ihm mit zwei süddeutschen Helden so gut gelungen ist, würde er sich mit um so größerer Leichtgläubigkeit an die norddeutschen gemacht haben, — denn den Kant hatte er schon beiläufig reklamirt. Ein deutscher Privatdocent, Sylbenmeier, aber hat bereits eine Replik geschrieben, worin er, um Goethe und Schiller den Deutschen wiedergewinnen, nachweist, daß alle Schweden ursprüngliche Deutsche sind. Da es ihm aber doch zu despektirlich war, dadurch den Professor Eshelsohn mit zu einem Landsmann der beiden Feiertage zu machen, so war er so freundlich, eine Etymologie seines nomen propriums beizufügen. Eshelsohn, hierüber empört, will nachweisen, daß sowohl die Schweden wie die Deutschen ursprünglich von den alten Indiern abstammen, also Goethe und Schiller zwei alte Indier, er und Sylbenmeier aber Geschwisterkinder sind, da Eshelsohns Großvater die Schwester von Sylbenmeiers Großmutter war, diese Großmutter war aber ja eigentlich ein Dintel von Eshelsohns Mutter! — Wir hoffen gerade nicht, daß dieser Streit absolut zur Vernunft, aber doch absolut zur europäischen Einheit führen muß.

— Vor einigen Tagen wurde, wie französische Blätter erzählen, in Paris ein junger Russe, der sich gerade im Salon eines dortigen reichen Banquiers befand, aufgefordert, sich zum Spielische zu setzen. Er schlägt es ab, man dringt wiederholt in ihn. Den immerwährenden Aufforderungen begegnet er mit der Bitte, man möge ihn doch nicht in der Unterhaltung mit einer jungen, schönen Dame in der Gesellschaft führen, für die er sich sehr interessire. Aber keine Entschuldigung vermögen den auffordernden Spiellustigen zu verschonen, so daß der Russe endlich entrüstet aufspringt und zu dem Bankhalter sagt: „Meinetwegen, ich will spielen!“ — „Was wünschen Sie? Pato? Rouge et noire? — „Rouge et noir!“ bestimmt der Nordländer. — „Wie hoch pointiren Sie?“ — „Hunderttausend Francs!“ antwortet der Russe und wirft die Banknoten auf den Tisch. — Große Verwunderung ringsum, — das Spiel nimmt seinen Anfang. Die Karten fliegen. Der Pointeur hält Roth. Schwarz wird umgewendet. — Der Russe schiebt rasch seine verlorenen 100,000 Francs dem Banquier hin, sagt: „Gut, ich habe verloren, hoffe aber nun auch, daß Sie mich jetzt nicht weiter stören werden,“ — worauf er schnell zum Stuhl der Dame zurückkehrt und mit derselben weiter plaudert, als ob nichts vorgefallen wäre.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

- I. Abtheilung. III. Deputation.
 Öffentliche Sitzung am 19. März 1852.
 Richtercollegium: v. Koenen, Wunderlich, Stecher.
 Staatsanwaltschaft: Heise, Meier, Seifel.
 Gerichtsschreiber: Refer. Wünnich.
1. Der Handarbeiter Friedrich Ernst trägt für den Fleischermeister Döring hier Saucischen haufren. Am 24. Februar c. Mittags, als ein Eisenbahnzug österrischer Militärs auf diesem Bahnhofs anhielt, bot Ernst an einem Wagen, worin Offiziere saßen, Saucischen zum Kauf an. Ein Offizier kaufte ihm 5 Stück für 2 Sgr. 6 Pf. ab und gab ihm einen Thaler, worauf Ernst 27 Sgr. 6 Pf. herausgeben sollte. Er entfernte sich aber, angeblich um den Thaler zu wechseln, machte jedoch nicht den geringsten Versuch zur Auswechslung, mußte sich vielmehr bis zu der nach etwa 10 Minuten erfolgenden Abfahrt des abgehenden Eisenbahnzuges mit den Offizieren, vordrückt zu halten und behielt den ganzen Thaler. Er wird deshalb wegen Unterschlagung zu 2 Monat Gefängniß, so wie Unterfangen der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.
 2. Der Handarbeiter Friedr. Wilh. Veffler von hier, vielfach bereits wegen Bettelns und namentlich auch während der letzten 5 Jahre mehrmals bestraft, hat am 15. und 25. Febr. c. wiederum mehrfach gebettelt und wird deshalb mit 3 Monat Gefängniß und demnachstiger Unterbringung in ein Arbeitshaus bestraft.
 3. Der Handarbeiter Johann Georg Habebant von hier wurde wegen gewaltsamen Eindringens in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau am 11. Januar c. arretirt. Er widersetzte sich sowohl auf dem Wege nach dem Rathhause und demnachst auf der Polizeiwachtstube seiner Abführung in das Arrestlokal, belegte die Polizeibeamten mit ekelhaften Schimpfreden, spie auch einem derselben ins Gesicht und faste ihn am Hals, so daß derselbe sich gewaltsam von ihm befreien mußte. Habebant wird deshalb wegen Beleidigung und thätlichen Widerstandes gegen Beamte in Ausübung ihres Amtes mit 3 Monat Gefängniß bestraft.
 4. Der Handarbeiter Friedr. Ludw. Hilprecht von hier hat am 20. Jan. c. dem Kaufmann Kratze hier aus dessen unverschlossenen Ecomptirtruhe eine Silberne Etablieruhr, ferner am 20. und 21. Februar c. aus der Werkstatt des Helbig'sche's Geräth, bei welchem er gegen Wochenlohn in Arbeit stand, eine Reihe Metallknöpfe und ein Kastrmeßer entwendet. Er wird deshalb mit 3 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.
 5. Der noch nicht 16jährige, bereits wegen Bettelns und Diebstahls bestrafte Handarbeiter Joh. Gottfr. Heur. Schürig von hier hat am 1. Februar c. mehrfach auf der Chaussee und in verschiedenen Häusern hier gebettelt und diese Gelegenheit dazu benutzt, in einem Hause aus der offenen Küche ein halbes Brod, in einem andern aus einem unverschlossenen Schranke auf der Hausthür ein Messer zu entwenden. Er wird deshalb wegen Bettelns und der Diebstähle zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Stadttheater in Halle.

(Donnerstag, den 17. März 1851.)
 Benefiz für Frä. Vertha Bawra: „Lucretia Borgia.“ Große Oper in 3 Aufzügen von Felix Romani Russk von Donizetti.
 Auch wir müssen heute in das Klage-lied der geehrten Kollegen über den spärlichen Theaterbesuch des Hallischen Publikums mit einstimmen. Edelet ist es doch, als könne nichts mehr dasselbe sein, als habe Alles, die anerkannte Tüchtigkeit, oder Seltenheit, um nicht zu sagen die „Neuheit“ eines Bühnenstücks, die Persönlichkeit der darstellenden Künstler u. dergl. jede Attraktionskraft verloren; ja die vergangene Woche hat sattem gezeigt, daß selbst die Rücksicht auf den ähnera Schwinn, den beliebte Bühnemitglieder von ihren Benefiz-Vorstellungen hoffen und zu erwarten berechtigt sind, das Ha's nicht mehr zu fällen vermag. Der gezeigte Abend hat diese beklagenswerthe Erscheinung aus Neuze befestigt. Fräuf. Bawra, die Benefiziantin, sang die Lucretia vor fast leeren Bänken. So d'primirend diese Theilnahmlosigkeit auf die strebsamen Künstler hätte wirken können, so wenia ließ sie sich dadurch beirren, und müssen wir ihren gezeigten Leistungen das beste Lob zollen. Mehr und mehr wird sie auf der Bühne heimisch, und Spiel und Gesang greifen immer lebensvoller in einander. Herr Büg (Gennaro) und Frä. Seebach (Orfino) unterthünlich Frä. Bawra war recht wirksam, und Dr. Bergstein gab den Herzog von Ferrara durchaus wacker, so daß ihm wiederholt der lebhafteste Beifall gesendet wurde. Hr. Melcher (Rustigello) und Hr. Wilhe (Gubetta) führten ihre kleinen Partien zwoedentsprechend durch; die Herren Siegrist (Petrucelli), Hr. Müller (Bagella), ja auch Hr. Finken (Bittelozzo) leisteten das Abthätliche; — aber dem wir mit gemischten Gefühlen heute zum ersten Male in der Oper begegneten, Hr. Ahrendt, wirkte als Lucretia durch sein Gespiel — es wäre zu kühn, die farb- und klanglos dahin geäußerten artikulirten Laute des genannten Herrn S e b a c h zu nennen — hochschämlich.
 Bei einer etwaigen Wiederholung der Oper, die wir wohl wünschen möchten, verhehlen wir nicht, daß es uns lieb sein würde, Hrn. Ahrendt durch einen andern Sänger ersetzt zu sehen.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

20. März.
 1411. Die Kapelle St. Jacobi zu Halle wird dem Kloster zu Pegau incorporirt.

Meteorologische Beobachtungen.

18. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	28 P. 3, 1,3 P. L.	28 P. 3, 1,5 P. L.	28 P. 3, 0,8 P. L.	28 P. 3, 1,2 P. L.
Luftwärme . .	-0,4 Gr. Rm.	1,8 Gr. Rm.	0,7 Gr. Rm.	0,4 Gr. Rm.
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind	W.	W.	W.	W.

Allgemeiner Anzeiger.

Getraut: Adolph Welsch und Julie Welsch, geb. Cahu (Magdeburg).
 Geboren: C. G. Thormayer, eine Tochter (Magdeburg). — Louis Schmidt, ein Sohn (Halle).
 Gestorben: Johanne Hippo, geb. Hartleb (Nordhausen). — Frä. A. Dolzig aus Leipzig, in Delitz bei Weiskensfeld. — Frau Dr. Langguth (Annaburg). — Kriegsrath a. D. Stahl (Erfurt).

Bekanntmachungen.

Domainen-Verpachtung.

Die Herzogl. Domäne Roslau, nahe an der Elbe und dem Anhaltepunkte der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegen, so wie die dazu gehörigen Vorwerke Tornau, Behrensborn und Schlepau, mit allen Gebäuden und einem Areal von 2296 Morgen 81 Quadrat-Ruthen rheinl. Gemäß, nämlich:

5 Mg.	163 D.-R.	Hof und Baustellen,
6	36	Gärten,
293	122	Auenäcker,
1752	110	Höhenäcker,
119	51	Auenwiesen,
56	64	Höhenwiesen und
62	75	Wege und Gräben.

2296 Mg. 81 D.-R. Summa.

außerdem noch:

257 Mg.	Elfwiesen und
68	tief liegende Wiesen

und einer bedeutenden Brauntwein-Dampfabrerie, sollen in dem auf

den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine von Johannis 1852 bis dahin 1864 an den Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierdurch geladen, sich zur genannten Zeit auf hiesiger Herzogl. Regierung, Abtheilung für die Finanzen einzufinden, um nach vorgängiger Anhörung der Verpachtungsbedingungen, wovon gegen die Gebühr Abschriften auch vor dem Termine bei der Registrations-Kanzlei zu erhalten sind, — ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hat der Bestbietende mit Vorbehalt der Höchstlandesherrlichen Approbation den Zuschlag zu gewärtigen.

Unbekannte Bieter haben sich besonders hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse und Qualifikation als Deponomen gehörig zu legitimiren und der Meistbietende hat, wenn es erfordert wird, der Herzogl. Registrations-Hauptkassse auf 4000 Thlr. Gold annehmbliche Sicherheit wegen seines Gebotes baar oder in guten Papieren, oder durch sichere Bürgschaft zu stellen.

Cöthen, den 17. März 1852.

Herzogl. Anhalt. Regierung, Abtheilung für die Finanzen.
W. Bramigk.

Haus-Verkauf.

Herr Kaufmann A. Broche zu Leipzig beabsichtigt, sein in Zeig in der Messerschmidtgasse unter No. 447 belegenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen, in der Schreiergasse unter No. 451 belegenen Hinterhause, in welchem seit vielen Jahren von demselben ein umfangreiches Destillationsgeschäft betrieben worden ist, in öffentlicher Licitation durch den Unterzeichneten zu verkaufen. In dem Hause befinden sich 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, ein Waschhaus und außerdem sehr schöne zum obengedachten Geschäftsbetriebe eingerichtete Localitäten, ein gewölbtes Destillationslocal und großen Keller. Es hat laufendes Wasser und eignet sich zur Betreibung jedes Geschäfts. Die Hälfte der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben.

Zur öffentlichen Versteigerung des Hauses habe ich einen Termin auf

den 3. April cur. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslocale hier angelegt und lade Kauflustige hiermit ein. Die näheren Bedingungen sind von jetzt ab bei mir zu erfahren.

Zeig, den 3. März 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar Lorenz.

Holz-Auction.

Montag, den 22. und Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Domplatz eine gr. Partie Nuß- und Brennholz meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Von J. G. Niedenhoff in Wülshcim a./M. erhielt neue Zusendung von Rheinweinen und empfehle:

Johannberger 1848r, die große Flasche à 17 1/2 Sgr. incl.,
 Marobrunner 1834r, " " " " à 13 3/4 " " "
 Hochheimer 1846r, " " " " à 13 3/4 " " "

Bei Abnahme von 6 Flaschen sind die Preise wesentlich billiger und Körbe zu 30 Flaschen verkaufe ich à 15 und 12 Thlr. incl. Emballage frei hier.

Moritz Förster.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die Deutsche Allgemeine Zeitung. Sie erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal. Das vierteljährliche Abonnement beträgt infolge der seit kurzem eingetretenen Preisermäßigung für Sachsen nur 1 Thlr. 15 Ngr., für das übrige Deutschland und das Ausland 1 Thlr. 21 Ngr. Bestellungen, die man baldigst erbittet, werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von den Expeditionen der Zeitung angenommen. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im März 1852.

F. A. Brockhaus.

Nach wie vor erscheint der

Illustrirte Dorfbarbier,

redigirt von

Ferd. Stolle,

regelmäßig jede Woche mit

komischen Illustrationen und Zeitbildern

für den enorm billigen Preis von

10 Ngr. pro Quartal.

Das alte Motto: „Ein Spaß muß sein“ gilt auch im nächsten Quartal. Was aber die Lachmuskeln der alten und großen Kundschafft besonders in Bewegung setzen wird, das sind die beiden Reisenden Kummel und Zwiesel, die nach und nach alle Städte Sachsens und Preussens und der benachbarten Staaten besuchen, und da die Wunderlichkeiten und Kuriositäten aufstecken werden. Das wird ein Hauptspäß!

Mit dem 1. April beginnt ein neues, das 2te Quartal. Alle Buchhandlungen, in Halle die Buchhandlung des Waisenhauses, und Postämter nehmen Abonnements an; doch bitten wir bei etwaigen Bestellungen ausdrücklich den „Illustrirten Dorfbarbier von Ferd. Stolle“ zu verlangen.

Leipzig, März 1852.

Expedition des Illustrirten Dorfbarbiere.
(Ernst Keil.)

Montag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das unter Nr. 420 am großen Berlin belegene Hinflein'sche Haus nebst Zubehör meistbietend verkauft werden. Auch schon vorher bin ich zu jeder Auskunft bereit. Brandt.

Eine frequente Gastwirthschaft

ist für 200 Thlr. zu verpachten durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Laut Vertrag, datirt Bonerberg, den 12. d., haben wir den Verkauf unserer ganzen Production von Schlemmkreide auf den Herrn J. F. Müller in Stettin zu bestimmten Preisen übertragen, und ersuchen wir unsere bisherigen Abnehmer im In- und Ausland, fernere Aufträge an die genannte Firma richten zu wollen.

J. F. Müller. J. Bliesath. J. C. Stände. Magn. Kuster. C. A. Betterick. H. C. Schumacher. A. von Halfern. F. Fock. D. F. Ewert. C. Papke. F. Seydemann.

Wer an den verstorbenen Louis Kaufsuf noch Forderungen hat oder zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben bei Herrn Inspektor Dieck binnen 14 Tagen anzumelden, da spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können. Zugleich werden diejenigen, in deren Händen noch Bücher des Verstorbenen sind, gebeten, dieselben recht bald an Herrn Inspektor Dieck abgeben zu wollen.

Halle, den 17. März 1852.

Pensionaire,

welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden zu Ostern anständige Aufnahme. Wo? sagt Carl Pöpsold, Magdaburger Chaussee Nr. 2.

Bekanntmachung.

50 Schock veredelte, hochstämmige, pflanzbare Kirch-, Aepfel-, Birnen-, Pflaumen- und Aprikosenbäume, 10 Schock Wallnußbäume, verschiedene Sorten zu verschiedenen Preisen, sind zu haben auf portofreie Anfragen bei Mayer in Görbig bei Wettin.



Zwei fette Kühe verkauft das Kammereigent Beesen. W. Sander.



Stadt-Theater.



Sonntag, den 21. März: Gastdarstellung des Herrn v. Ehegraven vom Stadt-Theater zu Leipzig:

Fiesko,

Drama in 5 Akten von Fr. v. Schiller. Herr v. Ehegraven — „Fiesko“ als Caff. A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Halle, den 20. März.

Bei den in den letzten Tagen rückgängig gewordenen Preisen des Getreides in Berlin und Stettin sind erstere auch hier gewichen. Weizen notiren 56—64 Thlr. Roggen 52—60 Thlr. Gerste 40—42 Thlr. Hafer 22—25 Thlr.

Auswärtige Käufer fehlen nicht ganz, doch geht die Mehrzahl nach Berlin, wo sie jetzt billiger zu kaufen gekent, als hier.

Rübel 10 Thlr. angeboten, 9 1/2 Thlr. zu lassen.

Feine Stärke	64 Thlr.	Mohn	5 1/2 Thlr.
Gries	5 1/2	Pflaumen	6—7
Fadenmehl	6 1/2	Wau	3 1/2
Kartoffelmehl	7 1/2	Carnariensaaf	4 1/2
Kümmel	7	Scharte	2 1/2
Fenchel	8 1/2	Hanfisaaf	4
Anis	16		

Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.